



Turnverein 1878 Groß-Umstadt e.V.

Vorsitzender: Albert Welter, Richer Straße 4 AG, 64823 Groß-Umstadt
Tel. 06078 / 74097 – Fax-Nr. 06078 / 73686

Beitragssatzung des TV 1878 Gross-Umstadt e. V.

Gemäß § 23 der Vereinssatzung wird die Beitragssatzung durch Beschluss der Außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29.11.2011 geändert.
Gültig ab 01.01.2012

§ 1 Grundsätze

- a) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Anerkennung des Aufnahmeantrags durch den Geschäftsführenden Vorstand. Durch die Mitgliedschaft entsteht Beitragspflicht.
- b) Der Austritt ist zum jeweiligen Halbjahresende möglich. Dieser ist schriftlich gegenüber dem Geschäftsführenden Vorstand (Mitgliederverwaltung) zu erklären.

Eine befristete Mitgliedschaft endet zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Minderjährigen erfolgen Aufnahmeantrag und Austrittserklärung durch deren gesetzliche Vertreter.

§ 2 Beiträge

- a) Der Grundbeitrag beträgt ab dem 01.01.2012 monatlich
 - 1) Erwachsene 8,50 €
 - 2) Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre 5,50 €
Mitglieder über 18 Jahre in Schul- oder Berufsausbildung, im sozialen Jahr und ohne eigenes Einkommen (hier besteht Nachweispflicht) und endet mit Ablauf des Anrechts auf Kindergeldbezug (derzeit 25. Lebensjahr)
 - 3) Erwachsene Mitglieder Behindertensport 6,00 €
Kinder der Abteilung Behindertensport 4,50 €
 - 4) Familien mit Kindern entsprechend Punkt 2) soweit die Beiträge einzeln höher liegen. 17,00 €
 - 5) Passive Mitgliedschaft 5,00 €
Um die passiven Mitgliedschaft zu erlangen muss eine Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen, dass kein Sportangebot des TV 1878 Groß-Umstadt e. V. aktiv genutzt wird.
- b) Die Beiträge für Mitgliedschaften mit vereinbartem Ablauf werden vom Geschäftsführenden Vorstand im Einzelnen festgesetzt.

- c) Neben den Grundbeiträgen können für den Besuch bestimmter Sportangebote durch den Geschäftsführenden Vorstand erhöhte Beiträge festgesetzt werden.
- d) Veränderte Beiträge ganzer Abteilungen können vom Geschäftsführenden Vorstand festgesetzt werden.
- e) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- f) Der Geschäftsführende Vorstand kann aus wichtige Gründen für einzelne Mitglieder reduzieren.

§ 3) Zahlungsverfahren

Grundsätzlich gelten bargeldlose Verfahren. Bareinzahlungen in die Vereinskasse sind nicht möglich.

Es gilt jährliche und halbjährliche Zahlungsweise.

Bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung wird jede erforderlich werden Beitragsanforderung mit einer Gebühr von 2,50 € belegt. Erste Mahnungen werden mit einer Gebühr von 2,50 € und zweite Mahnungen mit einer Gebühr von 5,00 € belegt.

Groß-Umstadt, dem 01.01.2012
TV 1878 Groß-Umstadt e. V.